

Blatt : 1

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PC® 56 KOMP.A

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Dichtstoff, Klebstoffe .

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 -TESSENDERLO, BELGIUM  
 Tel.+32 (0)13 661 721  
 Fax:+32 (0)13 667 854  
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be  
 Website:www.foamglas.com

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

| Land            | Öffentliche Beratungsstelle   | Anschrift   | Notrufnummer                       |
|-----------------|---|---|------------------------------------|
| AUSTRIA         | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)  | Allgemeines Krankenhaus<br>Waehringergürtel 18-20<br>1090Vienna | +43 1 406 43 43                    |
| BELGIE/BELGIQUE | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid  | Rue Bruyn<br>B -1120Brussels                                    | +32 70 245 245                     |
| CROATIA         | Poisons Control Centre<br>Institute of Medical Research & Occupational Health   | Ksaverska Cesta 2<br>P.O. Box 291<br>HR-10000Zagreb             | +385 1 234 8342                    |
| DENMARK         | Poison Information Centre<br>Bispebjerg Hospital  | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1<br>DK-2400Copenhagen NV              | +45 82 12 12 12<br>+45 35 31 55 55 |
| GERMANY         | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde der<br>Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität<br>Bonn | Adenauerallee 119<br>53113Bonn                                  | +49 228 287 3211                   |
| ROMANIA         | TOXAPEL<br>Emergency Clinical Hospital for Children<br>"Grigore Alexandrescu"   | Boulevardul Iancu de<br>Hunedoara 30-32<br>Bucharest            | +40 2121 06282<br>+40 2121 06183   |
| SWITZERLAND     | Centre Suisse d'Information Toxicologique<br>Swiss Toxicological Information Centre   | Freiestrasse 16<br>Postfach CH-8028Zurich                       | +41 44 251 51 51                   |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

Nicht klassifiziert

**2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

**2.2. Kennzeichnungselemente****2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht zutreffend.

**2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Nicht relevant

**2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :  
Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

| Bezeichnung des Stoffes        | Produktidentifikator                      | %      | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG               |
|--------------------------------|---|--------|--|
| Nicht gefährliche Bestandteile |   | 0 - 90 | Nicht klassifiziert                                  |
| Bitumen                        | (CAS-Nr.) 8052-42-4<br>(EG-Nr.) 232-490-9 | 0 - 90 | Nicht klassifiziert                                  |
| Bezeichnung des Stoffes        | Produktidentifikator                      | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
| Nicht gefährliche Bestandteile |   | 0 - 90 | Nicht klassifiziert                                  |
| Bitumen                        | (CAS-Nr.) 8052-42-4<br>(EG-Nr.) 232-490-9 | 0 - 90 | Nicht klassifiziert                                  |

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Bitumen  
Emulsion

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen : Ruhig halten.  
An die frische Luft bringen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Verschlucken : Mund ausspülen.



Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

Zusätzliche Hinweise : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Viel Wasser trinken.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.  
: Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Siehe auch Abschnitt 8  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.  
Hautkontakt : Kann reizend sein.  
Augenkontakt : Kann Augenreizungen verursachen.  
Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wasserschlauchstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.  
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : kein(e,er)

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgefahr : Nicht entzündbar.  
Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.  
Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.  
Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

Blatt : 4

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindämmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produkts waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 30 °C aufbewahren. Nicht einfrieren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Im Originalbehälter lagern. Hitze.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nicht zutreffend.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

| Nicht gefährliche Bestandteile    |                                |                       |
|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| Italien - Portugal - USA<br>ACGIH | ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> ) | Keine Daten verfügbar |

| Bitumen (8052-42-4) |                                |                        |
|---------------------|--------------------------------|------------------------|
| Belgien             | Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup>    |
| Bulgarien           | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )   | 5,0 mg/m <sup>3</sup>  |
| Bulgarien           | OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )  | 10,0 mg/m <sup>3</sup> |

Blatt : 5

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

| <b>Bitumen (8052-42-4)</b>        |   |  |
|-----------------------------------|---|--|
| Griechenland                      | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                              | 5 mg/m <sup>3</sup>                                      |
| Italien - Portugal - USA<br>ACGIH | ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )                            | 0,5 mg/m <sup>3</sup>                                    |
| Spanien                           | VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )                               | 0,5 mg/m <sup>3</sup>                                    |
| Schweiz                           | VME (mg/m <sup>3</sup> )                                  | 10 mg/m <sup>3</sup> (hot processing)                    |
| Vereinigtes Königreich            | WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                              | 5 mg/m <sup>3</sup> (fume)                               |
| Vereinigtes Königreich            | WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                             | 10 mg/m <sup>3</sup> (fumes)                             |
| Dänemark                          | Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )             | 1 mg/m <sup>3</sup> (Cyclohexane fraction of total dust) |
| Irland                            | OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )                    | 0,5 mg/m <sup>3</sup>                                    |
| Irland                            | OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )                     | 10 mg/m <sup>3</sup>                                     |
| Norwegen                          | Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )            | 5 mg/m <sup>3</sup>                                      |
| Norwegen                          | Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> ) | 10 mg/m <sup>3</sup>                                     |
| Polen                             | NDS (mg/m <sup>3</sup> )                                  | 5 mg/m <sup>3</sup>                                      |
| Polen                             | NDSch (mg/m <sup>3</sup> )                                | 10 mg/m <sup>3</sup>                                     |
| Rumänien                          | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                              | 5 mg/m <sup>3</sup>                                      |

Empfohlene Überwachungsmethoden : Die individuelle Exposition überwachen und messen  
Messung der Konzentration in der Luft

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Handschutz : Gummihandschuhe (EN 374) - Nitrilkautschuk - Butylkautschuk. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.  
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition  
Siehe auch Abschnitt 7  
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Erscheinungsbild : Paste
- Farbe : schwarz
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle (mg/m<sup>3</sup>) : keine Daten verfügbar
- Geruchsschwelle (ppm) : keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 9,5 - 10 (DIN 19261) @ 20°C



Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

|  |   |
|--|---|
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich              | : 0 °C (DIN ISO 3016)   |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : 100 °C (DIN)  |
| Flammpunkt                               | : nicht anwendbar<br>Hochdispergierte Öl-in-Wasser Emulsion.  |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : keine Daten verfügbar   |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)        | : Nicht anwendbar,flüssig   |
| Explosionsgrenzen                        | : nicht anwendbar   |
| Dampfdruck                               | : 23 hPa @ 20°C   |
| Dampfdichte                              | : keine Daten verfügbar   |
| Dichte                                   | : 1 g/cm <sup>3</sup> (DIN 51757) @ 20°C  |
| Wasserlöslichkeit                        | : vollkommen mischbar   |
| Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser | : keine Daten verfügbar   |
| Selbstentzündungstemperatur              | : Nicht zutreffend.   |
| Viskosität                               | : nicht bestimmt  |
| Explosive Eigenschaften                  | : nicht anwendbar,Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.            |
| Brandfördernde Eigenschaften             | : nicht anwendbar<br>Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen. |

## **9.2. Sonstige Angaben**

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 0 %

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Sonnenlichtexposition., Frost, Hitze. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel . Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : H<sub>2</sub>S, Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe .

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

| Bitumen (8052-42-4)   |              |
|-----------------------|--------------|
| LD50/oral/Ratte       | > 5000 mg/kg |
| LD50/dermal/Kaninchen | > 2000 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: 9,5 - 10 (DIN 19261) @ 20°C

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: 9,5 - 10 (DIN 19261) @ 20°C

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

### Weitere Angaben

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht Potenziell biologisch abbaubar.

Blatt : 8

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung . Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 17 03 02 - Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine/keiner

Zulassungen : Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 0 %

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

DE: WGK : 1  
DE: Lagerklasse (LGK) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten  
NL : ABM : 11 - B - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen  
NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in powdered form





Blatt : 9

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 28/01/2010

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung : nicht anwendbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau : ecb.jrc.it  
MSDS from supplier: SGW-D40549-DUS-20120702
- Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden: : 1,2,4,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,16,15
- Abkürzungen und Akronyme : CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
STEL = Kurzzeitgrenzwert  
TLV = Grenzwerte  
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.  
vPvB = sehr bioakkumulativ  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGS AUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.

Blatt : 1

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PC® 56 KOMP.B

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung

Bestimmte Verwendung(en) : Additiv

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 -TESSENDERLO, BELGIUM  
 Tel.+32 (0)13 661 721  
 Fax:+32 (0)13 667 854  
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be  
 Website:www.foamglas.com

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

| Land            | Öffentliche Beratungsstelle   | Anschrift   | Notrufnummer                       |
|-----------------|---|---|------------------------------------|
| AUSTRIA         | Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)  | Allgemeines Krankenhaus<br>Waehring Geurtel 18-20<br>1090Vienna | +43 1 406 43 43                    |
| BELGIE/BELGIQUE | Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid   | Rue Bruyn<br>B -1120Brussels                                    | +32 70 245 245                     |
| CROATIA         | Poisons Control Centre<br>Institute of Medical Research & Occupational Health   | Ksaverska Cesta 2<br>P.O. Box 291<br>HR-10000Zagreb             | +385 1 234 8342                    |
| DENMARK         | Poison Information Centre<br>Bispebjerg Hospital  | Bispebjerg Bakke 23, 60, 1<br>DK-2400Copenhagen NV              | +45 82 12 12 12<br>+45 35 31 55 55 |
| GERMANY         | Informationszentrale gegen Vergiftungen<br>Zentrum für Kinderheilkunde der<br>Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität<br>Bonn | Adenauerallee 119<br>53113Bonn                                  | +49 228 287 3211                   |
| ROMANIA         | TOXAPEL<br>Emergency Clinical Hospital for Children<br>"Grigore Alexandrescu"   | Boulevardul Iancu de<br>Hunedoara 30-32<br>Bucharest            | +40 2121 06282<br>+40 2121 06183   |
| SWITZERLAND     | Centre Suisse d'Information Toxicologique<br>Swiss Toxicological Information Centre   | Freiestrasse 16<br>Postfach CH-8028Zurich                       | +41 44 251 51 51                   |

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.



Blatt : 2

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

Skin Irrit. 2 H315  
Eye Dam. 1 H318  
STOT SE 3 H335

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Einstufung : Das Gemisch ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.

Xi; R41  
Xi; R37/38

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP Symbol :    
GHS05 GHS07

Signalwort : Gefahr  
Gefahrenhinweise : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 - Kann die Atemwege reizen.  
Sicherheitshinweise : P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen  
P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.  
P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden  
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Nicht relevant

**2.3. Sonstige Gefahren**

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :  
Keine Informationen verfügbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

| Bezeichnung des Stoffes        | Produktidentifikator                                      | %     | Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG               |
|--------------------------------|---|-------|--|
| Zement, Portland-, Chemikalien | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4                | >= 50 | Xi; R37/38<br>Xi; R41<br>Xi; R43                     |
| Kaliumcarbonat                 | (CAS-Nr.) 584-08-7<br>(EG-Nr.) 209-529-3<br>(Index-Nr.) - | 1 - 2 | Xi; R36/37/38  |
| Bezeichnung des Stoffes        | Produktidentifikator                                      | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |

## PC® 56 KOMP.B

Blatt : 3

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

|                                |   |       |  |
|--------------------------------|---|-------|--|
| Zement, Portland-, Chemikalien | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4                | >= 50 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335 |
| Kaliumcarbonat                 | (CAS-Nr.) 584-08-7<br>(EG-Nr.) 209-529-3<br>(Index-Nr.) - | 1 - 2 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335                     |

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Gemisches : Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde. (R43 / H317: Nicht zutreffend.)  
Verfallsdatum beachten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen : Ruhig halten.  
An die frische Luft bringen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Arzt aufsuchen.

Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Mund ausspülen.  
Viel Wasser trinken.  
Arzt aufsuchen.

Zusätzliche Hinweise : Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.  
Ersthelfer muss sich selbst schützen.  
Siehe auch Abschnitt 8

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Reizt die Atmungsorgane.

Hautkontakt : Reizt die Haut.

Augenkontakt : Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht Verätzungen.

Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl



Blatt : 4

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Personen in Sicherheit bringen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Siehe auch Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Staubbildung vermeiden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Handhabung : Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8 . Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Staub nicht einatmen.

Blatt : 5

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- Lagerung : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
- Verpackungsmaterial : Im Originalbehälter lagern.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

| <b>Zement, Portland-, Chemikalien (65997-15-1)</b> |   |   |
|--|---|---|
| Österreich   | MAK (mg/m <sup>3</sup> )                            | 5 mg/m <sup>3</sup> (dust)  |
| Belgien  | Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )                      | 10 mg/m <sup>3</sup>  |
| Deutschland  | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup>   |
| Italien - Portugal - USA<br>ACGIH                  | ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )                      | 1 mg/m <sup>3</sup>   |
| Spanien  | VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )                         | 10 mg/m <sup>3</sup> (this value is for the particulated matter that is free from Asbestos and contains less than 1% of Crystalline silica) |
| Schweiz  | VME (mg/m <sup>3</sup> )                            | 5 mg/m <sup>3</sup>   |
| Vereinigtes Königreich                             | WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                        | 4 mg/m <sup>3</sup>   |
| Vereinigtes Königreich                             | WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )                       | 12 mg/m <sup>3</sup> (calculated)   |
| Finnland   | HTP-arvo (8h) (mg/m <sup>3</sup> )                  | 1 mg/m <sup>3</sup>   |
| Ungarn   | AK-érték  | 10 mg/m <sup>3</sup>  |
| Irland   | OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )              | 1 mg/m <sup>3</sup>   |
| Polen  | NDS (mg/m <sup>3</sup> )                            | 2,0 mg/m <sup>3</sup>   |

| <b>Kaliumcarbonat (584-08-7)</b> |   |                     |
|----------------------------------|---|---------------------|
| Lettland                         | OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )                | 2 mg/m <sup>3</sup> |
| Tschechische Republik            | Expoziční limity (PEL) (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup> |
| Litauen                          | IPRV (mg/m <sup>3</sup> )                   | 2 mg/m <sup>3</sup> |

- Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft  
Die individuelle Exposition überwachen und messen

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Persönliche Schutzausrüstung : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN136).  
Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN140).  
Empfohlener Filtertyp: P. (EN141)  
Wirksame Staubmaske. (EN 149)
- Handschutz : Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Nitrilkautschuk . Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere

Blatt : 6

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

|  |  |
|--|--|
|  | Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.  |
| Augenschutz                                      | : Dicht schließende Schutzbrille (EN166).  |
| Haut- und Körperschutz                           | : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.  |
| Schutz gegen thermische Gefahren                 | : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.  |
| Technische Schutzmaßnahmen                       | : Für angemessene Lüftung sorgen.<br>Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.<br>Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.<br>Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.<br>Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition<br>Siehe auch Abschnitt 7 |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: | Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.<br>Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.  |

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

|  |   |
|--|---|
| Erscheinungsbild                         | : Pulver  |
| Farbe                                    | : grau  |
| Geruch                                   | : charakteristisch  |
| Geruchsschwelle (mg/m <sup>3</sup> )     | : keine Daten verfügbar   |
| Geruchsschwelle (ppm)                    | : keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert                                  | : > 12 (DIN 19261) @ 20°C   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich              | : keine Daten verfügbar   |
| Siedepunkt/Siedebereich                  | : keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt                               | : nicht anwendbar   |
| Verdampfungsgeschwindigkeit              | : nicht anwendbar   |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)        | : Das Produkt ist nicht entzündbar.   |
| Explosionsgrenzen                        | : nicht anwendbar   |
| Dampfdruck                               | : nicht anwendbar   |
| Dampfdichte                              | : nicht anwendbar   |
| Dichte                                   | : 1400 kg/m <sup>3</sup> (@20°C)<br>Nicht anwendbar   |
| Relative Dichte                          | : keine Daten verfügbar   |
| Wasserlöslichkeit                        | : 1,5 g/l @ 20°C  |
| Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser | : keine Daten verfügbar   |
| Selbstentzündungstemperatur              | : nicht anwendbar   |
| Zersetzungstemperatur                    | : keine Daten verfügbar   |
| Viskosität                               | : nicht anwendbar   |
| Explosive Eigenschaften                  | : nicht anwendbar,Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosiven Eigenschaften schließen lassen.            |
| Brandfördernde Eigenschaften             | : nicht anwendbar<br>Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf explosive Eigenschaften hinweisen. |

Blatt : 7

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

**9.2. Sonstige Angaben**

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 0 %

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff freigesetzt. Leichtmetalle. Das Produkt reagiert mit Wasser und erzeugt Hitze.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Staubbildung vermeiden. Feuchtigkeitsexposition. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Legierung Leichtmetalle Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide, H<sub>2</sub> ( Feuchtigkeitsexposition. + Legierung)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| <b>Kaliumcarbonat (584-08-7)</b> |            |
| LD50/oral/Ratte                  | 1870 mg/kg |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.  
pH-Wert: > 12 (DIN 19261) @ 20°CSchwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.  
pH-Wert: > 12 (DIN 19261) @ 20°C

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)





Blatt : 8

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

|   |   |
|---|---|
| Karzinogenität  | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Kann die Atemwege reizen.   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |
| Aspirationsgefahr   | : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) |

**Weitere Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, Siehe Abschnitt 4.2.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht Potenziell biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar  
Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser : keine Daten verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Weitere Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Blatt : 9

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Vorsichtig handhaben. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen
- Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben.
- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 10 13 11 - Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen 10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

- Gebrauchsbeschränkungen : No 47.
- Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : keine/keiner
- Zulassungen : Nicht anwendbar
- Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 0 %
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen,Verfalldatum,Herstellungsdatum

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

- DE: WGK : 1
- DE: Lagerklasse (LGK) : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe
- DE: Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) : maßgeblich
- NL : ABM : 11 - B - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen
- NL: NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Staubförmige anorganische Stoffe

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

- Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar

Blatt : 10

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

|               |  |
|---------------|--|
| Eye Dam. 1    | : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1                       |
| Eye Irrit. 2  | : Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2                       |
| Skin Irrit. 2 | : Ätzung/Reizung der Haut Kategorie 2                                |
| Skin Sens. 1  | : Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1                    |
| STOT SE 3     | : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3 |
| H315          | : Verursacht Hautreizungen.  |
| H317          | : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H318          | : Verursacht schwere Augenschäden.                                   |
| H319          | : Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H335          | : Kann die Atemwege reizen.  |
| R36/37/38     | : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.                       |
| R37/38        | : Reizt die Atmungsorgane und die Haut.                              |
| R41           | : Gefahr ernster Augenschäden.                                       |
| R43           | : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.                        |
| Xi            | : reizend  |

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung

: European Chemicals Bureau : ecb.jrc.it  
MSDS from supplier: SGW-D40549-DUS-20120702

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

: 1,2,4,3,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,16,15

Abkürzungen und Akronyme

: CSR = CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
LD50 = Mittlere letale Dosis  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
STEL = Kurzzeitgrenzwert  
TLV = Grenzwerte  
TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.  
vPvB = sehr bioakkumulativ  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
UEL = Upper Explosive Limit/Upper Explosion Limit (obere Explosionsgrenze)  
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**PC® 56 KOMP.B**

Blatt : 11

Revision nr : 3

Ausgabedatum :  
16/10/2012

Ersetzt : 24/06/2010

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.